



IPSWaT- Informationen:

Das Wichtigste auf einen Blick

Liebe Interessentinnen und Interessenten¹ an unserem IPSWaT-Programm!

Im Folgenden haben wir für Sie die wichtigsten Informationen zusammengestellt.
Nutzen Sie bitte auch unsere homepage www.ipswat.de für weitere Informationen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!

Internationales Büro des BMBF
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
Heinrich-Konen-Strasse 1
D-53227 Bonn

Cornelia Parisius E-mail: cornelia.parisius@dlr.de

Tel.: (0228) 3821-1422

Fax: (0228) 3821-1444

Sara Sabzian E-mail: sara.sabzian@dlr.de

Tel.: (0228) 3821-1452

Fax: (0228) 3821-1444

¹ Im folgenden verwenden wir der einfacheren Lesbarkeit halber nur die männliche Form. Gemeint sind jedoch selbstverständlich weibliche und männliche Interessenten; mehr noch: wir würden uns über die Bewerbung insbesondere von weiblichen Kandidaten besonders freuen.

1 Ziel des Förderprogramms

Im Rahmen des IPSWaT- Programms, finanziert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung – BMBF, sollen hervorragend qualifizierte deutsche und ausländische junge Studenten/ Nachwuchswissenschaftler innerhalb international ausgerichteter, wasserfachlicher, in der Regel englischsprachiger Master-Studiengänge an deutschen Hochschulen gefördert werden.

Ziel des Programms ist der langfristige Aufbau internationaler wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Beziehungen im Wasserfach.

Vor diesem Hintergrund setzt sich das Programm insbesondere folgende Schwerpunkte:

- Forschungszusammenarbeit mit den weltweit Besten stärken und Wissenschaftlermobilität verbessern;
- Innovationspotenziale international erschließen und deutsche Unternehmen und Deutschland als Hochtechnologie-Standort stärken;
- Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern nachhaltig stärken; moderne Bildungs-, Forschungs- und Innovationssysteme in den Entwicklungsländern aufbauen und fördern;
- International Verantwortung übernehmen, globale Herausforderungen bewältigen: Forschungs- und Innovationspotenzial zur Lösung globaler Fragestellungen anbieten.

2 Fördermöglichkeiten

Es können sowohl Master-Stipendien als auch Promotionsstipendien vergeben werden. Förderwürdig sind auch Studiengänge/Promotionen mit Sur-place-Komponente, d.h. je nach Studiengang und Curriculum können die Stipendiaten Teile des Master-Studiums an einer Partneruniversität einer deutschen Hochschule im Ausland verbringen. Die Fördermöglichkeit steht deutschen wie ausländischen Bewerbern offen.

3 Empfänger der Leistungen

Empfänger der Leistungen des Internationalen Büros sind die partizipierenden Hochschulen gemäß den jeweils zu schließenden Verträgen. Die Verträge zwischen dem IB und den Hochschulen werden nach jeder Auswahlrunde bezogen auf die zustande gekommene Anzahl und Art von Stipendien abgefasst.

4 Bewerbungsverfahren

• Beantragung eines Stipendiums

Kandidaten müssen sich um Aufnahme in die respektiven Studiengänge oder um Aufnahme als Promotionskandidaten bei dem jeweiligen Studiengangsleiter bzw. Promotionsbetreuer bewerben. Zu den Bewerbungsunterlagen gehört mindestens: Lebenslauf, Zeugniskopien, Empfehlungsschreiben, Letter of Motivation, proposal der beabsichtigten Forschungsarbeit, und der TOEFL Nachweis. Die Betreuer schlagen nach eigener Prüfung und Begutachtung dem IB geeignete Kandidaten für ein Stipendium vor. Eine Hochschule / ein Studiengang kann

bei jedem Auswahlverfahren bis zu acht Kandidatenvorschläge einreichen. Die direkte Bewerbung eines Kandidaten beim IB ist nicht möglich!

- **Bewerbungsfrist**

Die vollständigen Anträge für ein Masterstipendium müssen in der Regel bis zum 1. März jeden Jahres über die jeweiligen Betreuer beim IB/BMBF eingereicht werden. Promotionskandidaten können sich jederzeit bei ihrem Betreuer bewerben; die Betreuer können dem IB/BMBF die PhD-Kandidaten im März und im Oktober jeden Jahres vorschlagen.

- **Auswahlverfahren**

Zweimal pro Jahr (April und November) findet eine Gutachterrunde zur Beurteilung der eingegangenen Bewerbungen statt. Nach Auswahl der Kandidaten durch dieses externe, unabhängige Expertengremium werden die Hochschulen durch das IB/BMBF vom Ergebnis in Kenntnis gesetzt. Die Hochschulen wiederum teilen den Kandidaten das Ergebnis mit.

- **Auswahlkriterien**

Bei der Auswahl der Kandidaten spielt an erster Stelle die hervorragende, akademische Qualifikation eine entscheidende Rolle. Jedoch werden auch weitere Gesichtspunkte bei der Auswahl berücksichtigt:

- Potenzial zur Einbindung in bilaterale wissenschaftliche, wirtschaftliche oder entwicklungs-politische Kooperation
- Mögliche Einbindung eines Industriepraktikums in die akademische Ausbildung
- Anwendungsbezug und Exportorientierung der geplanten Forschungsarbeit
- Institutionelle Verknüpfung zu Herkunfts- und/oder Partnerländern
- Relevanz des Forschungsvorhabens für ein Integriertes Wasserressourcen-Management

5 Einreise nach Deutschland / Visum

Die Stipendiaten sich mit der Hochschule fristgerecht über ihre Einreise verständigen.

Der Stipendiat hat dafür Sorge zu tragen, dass evtl. Auflagen für Visum und Einreise nach Deutschland von ihm erfüllt werden. Diesbezügliche Hinweise für jedes Land, auch für die Einreise von Familienangehörigen sowie weitere Einreisebestimmungen nach Deutschland und in die EU, befinden sich auf der homepage des Auswärtigen Amts, wo alle konsularischen Vertretungen aufgelistet sind: www.diplo.de. Auf der homepage jeder Vertretung sind auch die Bedingungen und Antragsunterlagen für eine Visumsbeantragung aufgeführt.

Das IB/BMBF weist darauf hin, dass die Stipendiaten für **Aufenthalte außerhalb Deutschlands** ggf. selbst für das Einholen von Visums- und Aufenthaltsgenehmigungen verantwortlich sind.

6 Sprachkenntnisse

Gute **Englischkenntnisse** sind für die Stipendiaten obligatorisch und müssen der Hochschule mit einem Zertifikat oder Testnachweis dargelegt werden. Die Überprüfung der TOEFL-Ergebnisse (z.B. TOEFL = min. 550 Punkte, computerbasierter TOEFL = min. 210 Punkte; internetbasierter TOEFL = min. 79 Punkte) erfolgt durch die Hochschule. Weitere Informationen hierzu finden sich unter www.ets.org.

Deutschkurse sind i.d.R. fester Bestandteil des Stipendiums. Die Deutschkurse können sowohl vor Antritt des Stipendiums im Heimatland des Stipendiaten besucht werden (z.B. in einem Goethe-Institut; ggf. auch Computer- oder Fernkurse), oder auch in Deutschland vor Aufnahme oder während des regulären Studiums.

7 Kostenübernahme für An- und Abreise

Reisekosten (Flug und Bahnfahrt) werden einmalig für die An- und Abreise zum Ort der Gasthochschule bzw. zum Ort des Sprachinstituts übernommen.

Weitere Reisekosten für studienbezogene, experimentelle Arbeiten im Ausland können auf schriftlichen Antrag der Hochschule und nur in Abstimmung mit IB/BMBF bezuschusst werden (s.u.: Leistungsumfang).

8 Anmeldung und Aufenthalt in Deutschland

Stipendiaten müssen sich unmittelbar nach ihrer Einreise an die zuständigen Stellen bzgl. ihrer Anmeldung (Einwohnermeldeamt und ggf. Ausländeramt) wenden. (s.a. <http://www.meldeamter.de/einwohnermeldeamt.html> und die jeweilige homepage des Ausländeramts jeder Stadt!) Wechselt der Stipendiat während seines Aufenthalts in Deutschland seinen Hauptwohnsitz, so hat er auch dies wiederum dem Einwohnermeldeamt und dem Ausländeramt am neuen Wohnsitz zu melden.

9 Zusätzliche Einkünfte

Nach Rücksprache zwischen Betreuer und IB/BMBF kann ein Stipendiat bis **max. 20 h pro Monat als Wissenschaftliche Hilfskraft** arbeiten, vorausgesetzt die Studienergebnisse werden dadurch nicht beeinträchtigt. Die Verantwortung hierfür liegt bei dem Betreuer.

10 Versicherung für ausländische Stipendiaten

Die Hochschule hat für den Stipendiaten eine Unfall-, Privathaftpflicht- und Krankenversicherung abzuschließen. Diese Kosten werden bis zu einer Höhe von € 140,- pro Monat für Ph.D.-Stipendiaten und bis zu € 100,- für M.Sc.-Stipendiaten übernommen. Darüber hinausgehende Versicherungskosten, auch für Familienangehörige, hat der Stipendiat selbst zu tragen. Es ist wichtig zu beachten, dass die Krankenversicherung für die Stipendiaten auch im Ausland gültig sein muss, sofern sie während ihres Stipendiums vorhaben, Deutschland zu verlassen. Die Kosten für die Versicherungen der Stipendiaten werden auch für die Zeit des Deutsch-Sprachkurses übernommen. Die Versicherung mitreisender Familienangehöriger muss durch die Stipendiaten abgeschlossen und finanziert werden.

11 Immatrikulation an der Hochschule

Die Immatrikulation, d.h. die Einschreibung als Studierender an einer Hochschule für das jeweilige Semester (mit „Rückmeldung“ in den folgenden Semestern), erfolgt in Deutschland an der Gasthochschule. Die Hochschulen müssen unbedingt die Stipendiaten vor ihrer Einreise darauf hinweisen, welche Unterlagen sie zur Immatrikulation vorzulegen haben, incl. möglicher noch anzufertigender Übersetzungen. Nach der Immatrikulation erhält der Stipendiat seinen **Studentenausweis**.

12 Wohnungssuche

Die Hochschule muss dafür sorgen bzw. sich davon überzeugen, dass die Unterkunft gesichert ist. Die Stipendiaten sollen im Vorfeld durch die Hochschule Hinweise und Unterstützung bei der Wohnungssuche (z.B. über das Studentenwerk) erhalten, ggf. auch Hinweise auf online-Angebote für Zimmersuche.

Die Kündigungsfristen im Mietvertrag sind vom Stipendiaten zu beachten und einzuhalten. Mietbeihilfen werden von IB/BMBF nicht gewährt.

13 Geld und Devisen

Der Stipendiat sollte sicherheitshalber eine Finanzreserve im Wert von ca. € 150,- bis 250,- mitbringen, um ggf. besondere Ausgaben in den ersten Tagen in Deutschland bestreiten zu können.

Bei der Einreise nach Deutschland müssen Beträge in deutscher oder in ausländischer Währung bzw. in Form von Schecks o.ä. bei einem Wert ab 10.000 € beim Zoll deklariert werden. Welche Bedingungen für die Ausfuhr von Geld und Devisen in das jeweilige Heimatland gelten, muss vom Stipendiat vorab geklärt werden. In Geschäften und Hotels in Deutschland kann man in der Regel mit Kreditkarten (Visa, Mastercard, Eurocard, American Express, Diners Club etc.) zahlen. Kleinere Geschäfte, Pensionen oder Restaurants akzeptieren häufig nur Bargeld oder EC-Card.

14 Leistungsumfang des Stipendiums

Das Stipendium umfasst:

- Stipendiengrundbeträge (monatlich)
- Ggf. Familienzuschläge für ausländische Stipendiaten
- monatliche Gratifikation
- Versicherung (Unfall-, Privathaftpflicht- und Krankenversicherung) des Stipendiaten
- Einmaliges Startgeld
- Deutschkurs
- Studiengebühren für das erste Semester, sofern von der Hochschule erhoben
- Zuschuss zu Auslandsaufenthalten im Rahmen der Forschungsarbeit

Finanzielle Unterstützung für Familienzusammenführung, Familienerweiterung, Urlaub und mehrfache Heimreisen gibt es nicht!

15 IPSWaT- Stipendiatentreffen

Jedes Jahr findet ein Stipendiatentreffen statt. Es wird an einem jeweils anderen Ort in Deutschland, mit Unterstützung einer der betreuenden Universitäten, durchgeführt. Die mehrtägigen Treffen sollen allen Stipendiaten die Gelegenheit bieten, sich kennen zu lernen, wissenschaftliche Ergebnisse vorzustellen und zu diskutieren. Die Teilnahme ist verpflichtend, Reise- und Übernachtungskosten sowie Veranstaltungsgebühren werden vom IB/BMBF übernommen.

16 Unterbrechung und Abbruch des Stipendienaufenthalts

Gründe für den Abbruch des Auswahlverfahrens bzw. der Gewährung des Stipendiums können sein:

- falsche Angaben zur Person oder persönlicher Daten des Kandidaten/ Stipendiaten,
- Erschleichung des Stipendiums z.B. durch: Fälschung von Dokumenten, die zur Erlangung des Stipendiums notwendig sind.
- nichtzweckgebundene Verwendung von Mitteln,
- Nichtbereitstellung von Dokumente, Testergebnisse, Berichte an das IB/BMBF
- Fernbleiben ohne Begründung vom Jahrestreffen,
- Überführung bei einer Straftat oder deren Planung,
- Ausweisung,
- unbegründete oder übermäßige Abwesenheiten des Stipendiaten,
- mangelnde Leistung.

All diese Vorkommnisse können zu teilweisen oder vollständigen Rückzahlungsforderungen gegenüber dem Stipendiaten oder ggf. auch der Hochschulen führen.

17 Rechte und Pflichten

Das IB/BMBF ist gegenüber dem Bundesrechnungshof und der Öffentlichkeit sowie eventuellen Drittmittelgebern zur Rechenschaft verpflichtet und muss nachweisen, dass die Mittel zweckentsprechend, ökonomisch und erfolgreich verwendet worden sind. Diese Verpflichtung gilt entsprechend auch für die Zuweisungsempfänger, also die Hochschulen und die Stipendiaten.